

-----  
Von: Landesgeschäftsstelle SH <lgst@piratenpartei-sh.de>  
An: ALSE GmbH <ALSEgmbh@t-online.de>  
Betreff: BBN Fragen zur Landtagswahl  
Datum: Freitag, 2. März 2012, 13:47

Anhänge: Naturschutzbund.odt  
-----

Hallo Hr. Dr. Liedl,

da Ihre Fragen sehr umfangreich und speziell sind, bin ich fast versucht Sie zur Mitarbeit in unseren Foren einzuladen^^  
Die Antworten sind in Zusammenarbeit unterschiedlicher Piraten unter Initiative von Birgitt Piepgras nach dem derzeitigen Stand der parteiinternen Diskussionen entstanden.

Viele Grüße aus Kiel  
Frank Martischewski  
Lgst Kiel

====Fragen des Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN) an die Parteien in SH zur Wahl 2012=====

1. Staatsziel Naturschutz (Artikel 20a GG) und internationale Verpflichtungen

• Wie stellt sich Ihre Partei die Umsetzung des im Grundgesetz verankerten

Staatsziels „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ vor?

Antwort:

Die PIRATEN lehnen überzogene Regulierungen im Interesse von Verwaltung oder Industrie, mit dem vorgeschobenen Argument des Umweltschutzes, ab.

• Wie stellt sich Ihre Partei die Durchführung fachlich erforderlicher Maßnahmen

zur Umsetzung internationaler Vereinbarungen (Natura 2000, Biodiversitätskonvention, Klimaschutzkonvention) zukünftig vor?

Antwort:

Es wird Zeit für eine globale Form der Demokratie. Ein Schritt dort hin sind globale Parteien. Willkommen bei den Piraten.

• Können diese Maßnahmen ausschließlich auf freiwilliger Basis durchgeführt werden?

Antwort:

2. Nachhaltigkeit und Naturschutz

• Welche Anstrengungen wird Ihre Partei unternehmen, den Naturschutz als nachhaltiges Bindeglied zwischen den wichtigen Zukunftsthemen Wirtschaft und Soziales konsequent zu etablieren und erkennbar zu machen?

Antwort:

Naturschutz darf nicht nur als planerisches Hindernis bei der Wirtschaftsförderung empfunden werden, sondern ist elementarer Bestandteil der Erhaltung unserer Lebensgrundlage. Für unwiderruflich zerstörte Naturräume müssen Ausgleichsflächen geschaffen werden. Man darf sie nicht in Ausgleichszahlungen ummünzen. Naturschutzpolitik ist auch Ländersache und darf nicht fast ausschließlich mit EU-Mitteln bestritten werden.

Durch eine verbesserte Transparenz wollen wir den Verbraucher in die Lage versetzen, zu erkennen welches Produkt welche Auswirkungen auf die Umwelt hat, sodass der Verbraucher mit seiner Entscheidung für ein Produkt auch entscheiden kann, ob der Produzenten von Umweltfreundlichen Produkten unterstützen will.

• Wird Ihre Partei den Gedanken unterstützen, dass eine intakte Natur als wichtige Lebens- und Arbeitsumgebung für den Menschen eine der

Voraussetzungen für eine positive Wirtschaftsentwicklung, einen nachhaltigen Tourismus und eine ausgleichende Erholungsfunktion der Landschaft in unserem Lande bildet?

Antwort:

Wir stehen für die Entwicklung einer zukunftsfähigen Gesellschaft, die natürliche Ressourcen so nutzt und bewahrt, dass diese auch den nachfolgenden Generationen zur Verfügung stehen und der Artenreichtum unseres Planeten dauerhaft erhalten bleibt.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit den Naturressourcen ist dringend erforderlich. Bei nachwachsenden Ressourcen müssen Verbrauch und Regeneration im Gleichgewicht sein und bei nicht nachwachsenden ist eine Kreislaufwirtschaft oberstes Ziel.

### 3. Naturschutzrecht

• Wird Ihre Partei kurzfristig eine Novellierung des Naturschutzrechtes angehen und dabei auch bereit sein, den Sachverstand von Naturschutzpraktikern (Naturschutzbehörden, Schutzgebietsbetreuern, Fachbiologen, Planern etc.) einzubeziehen?

Antwort:

• Alle Parteien fordern, sowohl mehr Effizienz für den Naturschutz wie gleichzeitig echte Vereinfachung der Verfahren und mehr Berechenbarkeit für

Wirtschaftsentwicklung und Planung zu erzielen. Wie wollen Sie dies erreichen?

Antwort:

Wir setzen uns für eine Umwelt- und Naturschutzpolitik ein, die mit allen Politikbereichen vernetzt ist. Der Tendenz der Landesregierung, Umweltpolitik einseitig mit der Wirtschaftsförderung zu verbinden und diesen unterzuordnen, treten wir entschieden entgegen. Umweltpolitik ist erfolgreicher, wenn die Interessen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und das Zusammenspiel unterschiedlicher Politikbereiche berücksichtigt werden. Dazu gehört insbesondere die Verbindung der Umwelt- und Naturschutzpolitik mit Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, der Gesundheitspolitik, der Landwirtschaft und der Energiewirtschaft.

• Wie steht Ihre Partei zur Umsetzung der „Duldungspflicht“ für fachlich gebotene Maßnahmen in Schutzgebieten, z.B. bei der Wiedervernässung von Mooren?

Antwort:

• Wie ist Ihr Standpunkt beim Betretungsrecht für Natur und Landschaft?

Antwort:

### 4. Finanzierung des Naturschutzes

• Wie ist die Haltung Ihrer Partei zur Verwendung von Ausgleichsmitteln bei der Umsetzung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben?

Antwort:

• Sollen Ausgleichszahlungen für Eingriffe auch für Maßnahmen eingesetzt werden dürfen, zu denen sich die Gesellschaft bereits international verpflichtet

hat (z.B. Klimaschutz, Artenschutz) oder sind Ausgleichszahlungen ausschließlich für darüber hinaus gehende Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen einzusetzen?

Antwort:

• In welchem Umfang wird Ihre Partei Steuermittel für die Umsetzung umweltpolitischer Maßnahmen bereitstellen?

Antwort:

• Wie steht Ihre Partei zur Wiedereinführung des Vorkaufsrechtes für naturschutzfachlich relevante Flächen?

Antwort:

### 5. Moor-/Klimaschutz

Durch Entwässerung und landwirtschaftliche Nutzung von Moorböden werden jährlich ca. 10% der gesamten Kohlendioxidemissionen Schleswig-Holsteins erzeugt.

• Wird Ihre Partei weiterhin Landeszuschüsse zur klimaschädlichen Entwässerung/Nutzung derartiger Flächen zur Auszahlung vorsehen?

Antwort:

• Wie steht Ihre Partei zur Problematik der Entwässerung und landwirtschaftlichen Nutzung von Moorböden und den Vorgaben nach §6 BNatSchG und § 17 BBodSchG?

Antwort:

• Handelt es sich Ihrer Auffassung nach hierbei noch um eine privilegierte Form der Landnutzung oder um einen Eingriff im Sinne des BNatSchG?

Antwort:

6. Biotopschutz

• Wie stellt sich Ihre Partei die Erfassung und Aktualisierung der bereits erfassten gesetzlich geschützten Biotope im Rahmen des Naturschutzbuches vor?

Antwort:

• Wie soll zukünftig eine qualitative Veränderung der geschützten Biotope dokumentiert werden?

Antwort:

• Wie sehen Sie den für das Landschaftsbild in SH prägenden Schutzstatus der

Knicks geregelt seit Abschaffung des Knickerlasses? Halten Sie stattdessen

unverbindliche sogenannte Handreichungen für fachlich zielführend?

Antwort:

Die Knicks sind landschaftsprägend für Schleswig-Holstein und damit als Kulturgut anzusehen.

• Wie wichtig halten Sie die Umsetzung des auf verschiedenen Ebenen geplanten Biotopverbunds als Infrastruktur einer intakten Natur auch für eine

positive Wirtschaftsentwicklung, einen nachhaltigen Tourismus und eine ausgleichende Erholungsfunktion?

Antwort:

Wir setzen uns für die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt ein. Dazu wollen wir die Biotopvernetzung fördern. Durch eine entsprechende Gestaltung der Flächennutzung werden isolierte Biotope durch Grünbrücken (z.B. Knicks und Redder), Wassernetze oder zusätzliche Wege für Pflanzen und Tiere verbunden. Dabei soll auf landschaftliche Vielfalt statt auf monokulturelle Nutzung gesetzt werden

7. Landwirtschaft

• Welche Überlegungen gibt es von Ihrer Partei zu einer Definition einer „ordnungsgemäßen Landwirtschaft / guten fachlichen Praxis“ auf Landesebene?

Antwort:

Wir unterstützen eine verantwortungsbewusste und ressourcen-schonende Landwirtschaft, die gesunde Produkte hervorbringt und den Landwirten ein faires Einkommen verschafft.

• Wie steht Ihre Partei zur Förderung des ökologischen Landbaus? Ist es richtig, wenn der Ökolandbau weniger Ausgleichszahlungen erhält als der konventionelle Landbau?

Antwort:

Wir setzen uns dafür ein, die Rahmenbedingungen für die Bäuerliche Landwirtschaft deutlich zu verbessern. Wir unterstützen ausdrücklich Landwirtschaftsgemeinschaftshöfe und Projekte wie die CSA-Bewegung (Community Supported Agriculture) und deren französisches Pendant AMAP (Verbrauchervereinigung für die Beibehaltung der bäuerlichen Landwirtschaft).

• Wie steht Ihre Partei zur Anwendung des Verursacherprinzips bei Umweltschäden, die von intensiv betriebener Landwirtschaft verursacht werden?

Antwort:

8. Gewässerschutz

Der Homepage des MLUR ist folgendes zu entnehmen

([http://www.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/595892/publicationFile/Pflanzenschutzmittel\\_pdf.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/595892/publicationFile/Pflanzenschutzmittel_pdf.pdf))

„Für die öffentliche Trinkwasserversorgung werden meist tiefere Grundwasserleiter genutzt. Hier sind Beeinträchtigungen durch Pflanzenschutzmittel

bislang nur in Einzelfällen festgestellt worden. Die Betroffenheit in den flacheren Grundwasserleitern ist ungleich höher.“ Bereits nach wenigen Jahrzehnten intensiven Chemikalieneinsatzes in der Landwirtschaft sind in 21% der Grundwassermessstellen Pflanzenschutzmittel nachweisbar. In 6% der Messstellen sind bereits die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung überschritten.

• Wie schätzt Ihre Partei die Situation ein?

Antwort:

• Welche konkreten Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie sind geplant?

Antwort:

• Im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes sind in § 38 Gewässerrandstreifen vorgesehen. Schleswig-Holstein weicht hiervon ab. Wie steht Ihre Partei zur

Forderung nach Einführung von Gewässerrandstreifen mit Auflagen zum Bodenumbbruch und zur Anwendung von Pestiziden?

Antwort:

9. Schutz von Seen/Meeren

Auf der Homepage des Ministeriums

(<http://wasser.sh/de/fachinformation/gewaesser/seen.html>) heißt es u.a.:

„Hauptbelastungsfaktor bezüglich der Nährstoffe ist heute für die meisten Gewässer der flächenhafte Austrag aus den zumeist landwirtschaftlich genutzten Flächen im

Einzugsgebiet... Die Beeinträchtigung der meisten schleswig-holsteinischen Seen ist

als weit fortgeschritten zu bewerten. Für viele Seen ist eine Verringerung der

Belastungen notwendige Voraussetzung für die Regeneration der Gewässer als

Lebensraum, aber auch als wirtschaftlicher Faktor.“.

Nicht nur aus ökologischen Gründen sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen

(Tourismus/Badewasserqualität) ist eine Reduzierung der Nährstoffbelastung erforderlich.

• Welche Maßnahmen sind von Ihrer Partei zur zukünftigen Reduzierung von Nährstoffeinträgen in die Binnenseen bzw. Nord- und Ostsee geplant?

Antwort:

• Sieht Ihre Partei Probleme mit der Ausweitung des Maisanbaus für Biomassenutzung und falls ja, wie ist geplant, mit diesen Problemen zukünftig umzugehen?

Antwort:

Auf für den Anbau von Nahrungsmitteln geeigneten Böden sollen diese auch bevorzugt angebaut werden. Der Anbau von sogenannten Energiepflanzen für Biogasanlagen auf solchen Flächen soll vermieden werden.

10. Waldschutz

• Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um die ökologischen Funktionen von Waldflächen vor dem Hintergrund einer größeren Nachfrage nach Holz sicherzustellen?

Antwort:

• Wie planen Sie die nachhaltige Sicherung der Naturwaldparzellen?

Antwort:

• Halten Sie eine intensive Wildhege mit einer Wilddichte, bei der ein eine

Naturverjüngung und ein Gehölzaufwuchs auf Waldparzellen wie auch auf Knicks ohne Einzäunung nicht mehr möglich ist für angemessen?

Antwort:

11. Landschaftsplanung

• Wie steht Ihre Partei zur flächendeckenden Landschaftsplanung?

Antwort:

• Wie sieht Ihre Partei die Zukunft der kommunalen Landschaftsplanung im Zusammenhang mit aktuellen Anforderungen (u.a. demografischer Wandel, Zukunftsfähigkeit unserer ausdünnenden Landgemeinden, Klimaschutz,

Schutz vor Überflutung zunehmender Starkregenereignisse, dezentrale Bereitstellung reg. Energien?)

Antwort:

- Für welchen Zeitraum ist die Aktualisierung des Landschaftsprogramms geplant?

Antwort:

- Wie steht Ihre Partei zu einer Wiedereinführung der regionalen Ebene der Landschaftsrahmenpläne?

Antwort:

- Wie ist Ihr Standpunkt gegenüber einer Wiedereinführung der verbindlichen Grünordnungsplanung in Verbindung mit den bei Bebauungsplänen durchgeführten Umweltberichten?

Antwort:

12. Eingriffsplanung

- Wie steht Ihre Partei zur Einführung eines öffentlichen Eingriffs- bzw. Ausgleichsflächenkatasters?

Antwort:

- Wie sollen zukünftig Umsetzung und Effizienz von Ausgleichsmaßnahmen kontrolliert werden?

Antwort:

- Ist nach Auffassung Ihrer Partei die derzeitige Regelung für eine naturschutzrechtliche Kompensation (Erlass MLUR v. 30.3.2011) fachlich geeignet und überhaupt durchführbar oder führt sie zu Verwirrung und Bürokratismen?

Antwort:

- Wie stehen Sie zu einem funktionalen Ausgleich, bei dem durch Eingriffe verursachte Beeinträchtigungen bevorzugt im Umfeld des beeinträchtigten Bereichs durch entsprechende Kompensation wieder gestärkt werden?

Antwort:

- Ist eine Ökokontenverordnung i.S. eines funktionalen Ausgleichs geeignet, der gemäß Eingriff - Ausgleich im Rahmen naturräumlicher Haupteinheiten zugeordnet werden sollen?

Antwort:

- Sind fachlich begründete Biotopverbundplanungen z.B. aus der kommunalen Landschaftsplanung nicht mehr für Kompensationsmaßnahmen vorrangig geeignet, wenn sich dort Landwirtschaftsflächen befinden?

Antwort:

- Wie sind Ihrer Auffassung nach unter dem Aspekt einer Flächenkonkurrenz zwischen Flächen für den Naturschutz zu Landwirtschaftsflächen mit Lebensmittelproduktion Flächen mit Energiepflanzen insbesondere Maismonokulturen zu bewerten?

Antwort:

13. Naturschutzverwaltung und Fortbildung

- Welchen Stellenwert haben die oberen und unteren Naturschutzbehörden (LLUR/UNB) in Ihren Planungen für die Zukunft?

Antwort:

- Abgesehen von einer dürftigen Personalausstattung ist eine gewisse Überalterung festzustellen. Wie stellt sich Ihre Partei die Verjüngung des

Personals vor, ohne dass zuviel Fachwissen verloren geht?

Antwort:

- Halten Sie den Rückbau der Naturschutzakademie zu einem Bildungszentrum einschließlich der zunehmenden Einschränkung der Personalausstattung für zukunftssträftig und wie sehen Sie hier den Stellenwert der fachlichen Wissensvermittlung?

Antwort:

14. Vorbildfunktion öffentlicher Flächen

- Welche Überlegungen Ihrer Partei gibt es zur Umsetzung des § 8 BNatSchG auf landeseigenen Flächen?

Antwort: